

## **Empfehlung der Projektgruppe Gebäude und Vermögen (Stand 3.10.2023)**

### **A) zu den Kirchengebäuden**

#### **Mitglieder der PG Gebäude:**

Thomas Bartholmes, Eberhard Bürgers, Albert Dreis, Bernhard Hock, Michael Josten, Wendelin Keller, Ulrich Klein, Maria Knecht, Gerhard Peters, Dr. Rudolf Post, Karsten Prüß, Andreas Rothe, Peter Urfell, Matthias Wolf

#### **Aufgabenstellung der PG**

Zukünftig wird das Bistum Mainz vor dem Hintergrund rückläufiger Katholikenzahlen und damit rückläufiger Kirchensteuer die Ausgaben für den Bauunterhalt der Kirchen drastisch reduzieren müssen. Bistumsweit liegt die Zielvorgabe des BO bei minus 33%. Für den Pastoralraum Rheinhausen Mitte, der durch seine ländliche Lage und niedrigen Katholikenanteil eine zur Anzahl der Katholiken relativ hohe Kirchendichte aufweist, ist eine Reduzierung von rd. 50% vorgegeben.

Bislang gab es seitens des Bistums schon eine Einteilung der Kirchengebäude in unterschiedlich intensiv bezuschusste Kategorien. Seit 22.8.2022 wurde die Bezuschussung der Kirchengebäude neu geregelt. Die Kirchengebäude werden nun in 4 Kategorien eingeteilt:

Für Kategorie 4 gibt es keine Zuschüsse mehr. Kirchen dieser Kategorie sollen aufgegeben werden.

Für Kirchen der Kategorie 3 werden nur noch bauliche Sicherungsmaßnahmen der Gebäudehülle und Statik bezuschusst. Diese Kirchen werden auf lange Sicht insbesondere im Winter nur noch eingeschränkt nutzbar sein.

Bei Kirchen der Kategorie 2 werden darüber hinaus Heizungsanlagen, Elektro- und Sanitärarbeiten, Baumaßnahmen an der äußeren Gebäudehülle incl. Fenster und Türen sowie Reparaturen am Fußboden bezuschusst. Diese Kirchen werden dauerhaft uneingeschränkt nutzbar sein.

In der Kategorie 1 werden zudem Anstricharbeiten innen und außen sowie neue Bodenbeläge bezuschusst.

Für Lautsprecheranlagen, Orgeln, Glocken, Kunstwerke und Lampen sowie die Außenanlagen gibt es (wie z.T. bislang schon) keine Zuschüsse.

Die Regelzuschüsse belaufen sich für die zuschussfähigen Maßnahmen auf 50%. Insofern verbleiben bei den Kirchengemeinden auch in den Kategorien 1 und 2 mehr als 50% des

Bauunterhaltes. Der jährlich einzukalkulierende Bauunterhalt für Kirchen wird auf 1,2% des Brandversicherungswertes geschätzt.

Gleichzeitig wird mit der Reduzierung der bezuschussungsfähigen Kirchen auch eine Reduzierung der laufenden Zuweisungen des Bistums einhergehen. Die genauen Effekte konnten allerdings noch nicht geklärt werden.

Die Einteilung der Kirchen in die vier Kategorien obliegt zunächst den Pastoralräumen. Mit der Kategorisierung ist die Entscheidung verbunden, welche Kirchen weiterhin intensiv, welche extensiv genutzt werden sollen und welche Kirchen aufgegeben werden sollen. Vor dem Zusammenschluss der Pastoralräume sollen hierzu vor Ort Lösungsvorschläge erarbeitet werden. Die PG Gebäude hat die Aufgabe, diese Entscheidungen durch Lösungsvorschläge vorzubereiten und zu begleiten.

Die Lösungsvorschläge sollen im Pastoralraum mit allen Projektgruppen und in der Pastoralraumkonferenz endgültig bis zum 15.2.2024 abgestimmt sein. Danach werden sie dem Bistum zur Freigabe vorgelegt. Die Pastoralraumkonferenz wählt danach aus den bistumsseitig freigegebenen Vorschlägen ein Gebäudekonzept aus, hört die PGRs und KVRs der Pfarrgemeinden an und übermittelt dann (bis 31.8.2024) das ggf. überarbeitete Gebäudekonzept zur Genehmigung an den Bischof.

### **Vorgehensweise der PG**

In einem ersten Schritt wurden über vier Termine verteilt zunächst alle Kirchorte besucht. Die meisten Mitglieder waren an allen Terminen anwesend. Die Kirchen und Pfarrheime des neuen Pastoralraums Rheinhessen-Mitte wurden von der Gemeinde vor Ort vorgestellt. Die Mitglieder der PG stellten Rückfrage, nahmen die Gebäude in Augenschein und bewerteten die Gebäude mit Hilfe des vom Bistum zur Verfügung gestellten Bewertungsbogens (s. Anlage). In diesem waren differenziert gewichtet 6 pastorale Kriterien, 4 lagebezogene Kriterien und 8 gebäudebezogene Kriterien zu bewerten. Die Bewertungsbögen wurden sachgerecht ausgewertet und in eine Gesamtübersicht aufgenommen.

Aus dieser Gesamtübersicht der Bewertungen der Gebäude ergab sich eine gemeinsame Einschätzung zu den Kirchen als Grundlage für die vorzunehmende Kategorisierung.

In einem zweiten Schritt waren die aus dem Besuch der Gebäude und den vorgenommenen Bewertungen in konkrete Lösungsvorschläge für eine zukünftige Kategorisierung umzusetzen. In dem Diskussionsprozess wurden von den PG-Mitgliedern auch weitere Aspekte, die über das Bewertungsraster hinausgingen oder durch die Gewichtung unterrepräsentiert schienen, eingebracht und bedacht. Genannt und andiskutiert wurden Aspekte wie Katholikenzahl, Lebendigkeit von Gemeinden, Erreichbarkeit, spezifische Vorteile der Gebäude wie Größe, Energieeffizienz, Barrierefreiheit, überregionale Bedeutung u.ä., Anzahl der Kirchen vor Ort, mögliche Nachnutzung und Kooperationsmöglichkeiten.

Insbesondere aber waren die Diskussionen von der Überzeugung geprägt, dass der neue Pastoralraum Rheinhessen kein natürliches überragendes Zentrum hat und sich eine Zentralisierung auch nicht empfiehlt. Vielmehr gab es die gemeinsame Überzeugung, möglichst viele weiterhin nutzbare Kirchen dort vor Ort zu erhalten, wo kirchliches Leben ist.

Insofern wurde am 11.5.2023 einerseits (einstimmig) beschlossen, in den Lösungsvorschlägen keine der Kirchen in die Kategorie 1 aufzunehmen, um keinen Kirchort hervorzuheben und andererseits möglichst viele Standorte erhalten zu können.

Andererseits wurde (mehrheitlich) mit der gleichen Zielrichtung beschlossen, nur Lösungsvorschläge vorzulegen, die bereits jetzt auch Kirchen der Kategorie 4 benennen.

Dies geschah auch im Blick auf den im Bistumsvergleich hohen Besatz mit Kirchen und die hohe Rückführungsquote.

Aus den vorgeschlagenen Lösungen wurden am 11.5. und am 13.7. zwei mehrheitlich beschlossen. Diese beiden Lösungsvorschläge unterscheiden sich in der Anzahl der uneingeschränkt dauerhaft nutzbaren Kirchen einerseits und der wegfallenden Kirchen andererseits.

In **Variante 1** werden 10 Kirchen weiter erhalten. 5 Kirchen könnten uneingeschränkt nutzbar weiter betrieben werden, 5 würden eingeschränkt nutzbar bleiben. 4 Kirchen würden aufgegeben.

In **Variante 2** werden insgesamt 12 Kirchen weiter erhalten, davon 4 dauerhaft uneingeschränkt nutzbar, 6 eingeschränkt nutzbar und 2 Kirchen sollen aufgegeben werden.

Zudem hatte die PG ein Votum zur Frage, welche der Kirchen Pfarrkirche werden soll abzugeben.

### Ergebnisse zur Kategorisierung:

#### Reihenfolge der Bewertung Kirchen:

#### Ergebnisse:

KIRCHEN	Reihenfolge der Bewertung Kirchen:					Katholiken	Ergebnisse:	
	Gesamt	Pastoral	Lage	Gebäude	Variante 1 v. 11.5.23		Variante 2 v. 13.7.23	
1 Saulheim	70,3	28,8	19,9	21,6	1.841	2	2	
2 Gau Bickelheim	69,6	27,0	19,4	23,2	944	2	2	
3 Gabsheim	62,9	24,4	14,6	23,9	314	2	3	
4 Sulzheim	62,8	24,4	15,5	22,9	457	2	2	
5 Wörrstadt	61,1	26,5	18,3	16,3	1.838	2	2	
6 Kreuzkapelle G.B.	60,3	21,6	16,3	22,4		3	3	
7 Armsheim	52,8	21,0	10,6	21,2	566	3	3	
8 Schornsheim	51,2	18,7	11,1	21,4	310	3	3	
9 Gau-Weinheim	48,9	21,9	11,4	15,6	186	3	3	

10	Spiesheim	41,2	17,1	7,8	16,3	287	3	3
11	Vendersheim	40,3	16,3	6,2	17,9	113	4	3
12	Udenheim	37,4	16,8	7,1	13,5	365	4	4
13	Wallertheim	28,8	12,1	4,8	12,0	400	4	3
14	Partenheim	27,3	12,1	4,6	10,6	315	4	4

**Zielwert in v.H. des Brandversicherungswertes 2019**

49,7%      49,7%

**erreichter Wert in v.H. des Brandversicherungswertes 2019**

50,0%      50,2%

Die beiden Varianten entsprechen beide den Einsparvorgaben des Bistums. Die vorgegebene Reduzierung der Baulast um rd. 50% wird erreicht. Dabei wird angenommen, dass sich die Baulast für die einzelnen Kirchen einerseits in Relation zum jeweiligen Brandversicherungswert verhält. Andererseits reduziert sich die Baulast, wenn die Kirchen zukünftig nicht mehr vollumfänglich nutzbar erhalten werden. In Kategorie 2 liegt die zu Grunde zulegende Baulast dann bei 67%, in Kategorie 3 bei 33%.

### **Vorschlag für die Benennung einer Pfarrkirche:**

Aufgabe der PG ist es auch, eine der Kirchen als Pfarrkirche zu benennen. Hintergrund des folgenden Beschlusses war der gemeinsame Wunsch, zentrale Funktionen nicht auf einen Kirchort zu konzentrieren und die spezifischen Vorteile zu nutzen. Die Gau-Bickelheimer Kirche ist die größte im Pastoralraum und eignet sich daher am besten für zentrale Gottesdienste und Veranstaltungen der neuen „Großpfarrei“. Die bistumsseitig wohl gern gesehene Kategorisierung 1 der Pfarrkirche wurde seitens der PG gerade auch wegen der Größe und der damit verbundenen negativen Auswirkungen auf andere Standorte klar abgelehnt.

### **Beschluss vom 13.7.2023:**

Unter der Voraussetzung, dass die Pfarrkirche mit Kategorie 2 bewertet werden kann und die zentrale Verwaltung in Saulheim platziert wird, wurde Gau-Bickelheim einstimmig als priorisiertem Vorschlag der Pfarrkirche des pastoralen Raumes Rheinhessen Mitte gewählt.

### **Zu bedenkende Konsequenzen für die anderen Projektgruppen:**

Aus der vorgenommenen Kategorisierung ergibt sich mittelfristig, falls Heizungen in einzelnen Kirchen aus finanziellen Gründen nicht mehr erneuert werden könnten, dass sich Gottesdienste im Winter auf die Kirchen mit funktionierender Heizung, insb. der Kategorie 2 konzentrieren müssten. Für die zukünftige Nutzung gilt es, die spezifischen Vorteile der einzelnen Kirchen in den Blick zu nehmen.

Kirchen der Kategorie 4 würden aufgegeben werden und müssten einer Nachnutzung zugeführt werden.

Die noch anstehende Entscheidung zum Sitz der Verwaltung und mögliche neue bistumsseitige Vorgaben zur Kategorisierung von Pfarrkirchen könnten Auswirkungen auf die Empfehlung der PG Gebäude zur Pfarrkirche haben.

**Die PG Gebäude bittet für die vorgeschlagenen Lösungen um Zustimmung.**